

ZUKUNFTSVORSORGE

Verlängerung des Ansparzeitraums?

Geht es nach dem Pensionsexperten Bernd Marin, dann sollte der Ansparzeitraum für die neue Zukunftsvorsorge nicht schon mit Erreichen des 62. Lebensalters zu Ende sein. „Es ist nicht verständlich, die Leute mit 65 in Pension schicken zu wollen und gleichzeitig drei Jahre davor den Förderhahn abzudrehen“, meint Marin. Eine Verlängerung der Zukunftsvorsorge bis zum 65. Lebensjahr würde nicht viel mehr kosten.

Die Mindestdauer der Zukunftsvorsorge liegt bei zehn Jahren. Jene, die älter als 52 sind, können zwar auch die staatlich geförderte Vorsorge in Anspruch nehmen. Die Laufzeit endet dann entspre-

chend früher. Da man dadurch die Anlagevorteile aber nicht voll nützen könne, werde niemand einen Vertrag abschließen, glaubt der Experte. „Somit schließt man alle Menschen über 52 aus.“

Stefan Zapotocky, Vorstand der Börse Wien, findet die Idee „richtig“. Er hofft, mit der Zukunftsvorsorge heuer die Börsenkapitalisierung um 200 Mio €, in den folgenden Jahren um jeweils 400-500 Mio. € steigern zu können.

Unterdessen starten auch Erste und BA-CA mit Vorsorge-Produkten. Bei der Ersten beträgt die Anlagedauer sowohl bei Fonds- als auch bei Versicherungsvariante 10 Jahre. Bei der BA-CA sind es zwölf Jahre.